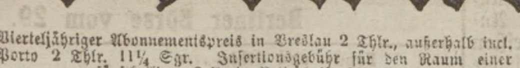
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 198. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 30. April 1861.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. April. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist bis zum 5. Juni verlängert.

Paris, 28. April. Laut Berichten aus Neapel ist die Stadt Melfi in der Basilicata von den Nationalgarden genommen.

München, 29. April. In der Kammer der Abgeordneten wurde vom Kriegsminister ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Aufnahme eines Anlehens von 8 Mill. Gulden für bereits stattgehabte, sowie für weitere Rüstungen bezweckt.

Der Handelsminister brachte ebenfalls einen Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 20 Mill. Gulden ein und zwar zum Baue der Eisenbahnen von Ansbach nach Würzburg, von München nach Ingolstadt und von Nördlingen nach der württembergischen Grenze.

Washington, 18. April. Der Präsident des südlichen Sonderbundes, Davis, autorisirt Caperbriefe und will 150,000 (?) Freiwillige aufrufen. Die Vereinigten Staaten beantworten Lincoln's Aufruf begeistert.

Turin, 27. April. Villamarina, der sardinische Ex-Gesandte in Neapel, weist in einem an die „Opinione" gerichteten Artikel die in den Rechberg'schen Depeschen enthaltenen Behauptungen zurück, mittelst deren derselbe die Politik Victor Emanuels als Usurpation charakterisirt.

Villamarina erinnert an die vermittelnden Schritte, welche bei Franz II. gemacht worden, um der Katastrophe vorzubeugen (?). Der König von Neapel sei aber eigensinnig geblieben, und ihm, nicht der Politik des Hauses Savoyen, sei der Sturz der Bourbons zuzuschreiben.

Turin, 27. April. Man schreibt aus Neapel, daß aus Anlaß eines Circulars Spaventa's an die Gouverneure, worin er ihnen aufgiebt, den Nationalgarden das Tragen von Uniformen außer dem Dienst zu untersagen — etwa 30 Nationalgarden sich im Ministerium versammelt haben und bis in das Cabinet Spaventa's gedrungen wären, um ihn zu bedrohen. Später sind sie mit Gewalt in dessen Haus gedrungen und haben dasselbe verwüstet. Die übrigen Nationalgarden haben endlich die Ruhe hergestellt.

Der Prinz Carignan hat heute eine Proclamation an die Nationalgarde erlassen, worin er sie ermahnt, das Beispiel der Ordnung und der Achtung vor dem Gesetze zu geben.

Preußen.

Landtag.

K. C. **42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 28. April.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: von Auerswald, v. d. Heydt, von Patow, Graf Pückler, Graf v. Schwerin, v. Bernuth. Die Tribünen sind dicht besetzt.

Bei fortgesetzter Berathung der Frage des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes spricht zunächst:

Abg. v. Berg: Ich will auseinandersetzen, daß wenn auch das Eingehen in die Gesetzesvorlage nicht beliebt werden sollte, man daraus doch nicht gleich schließen kann, daß diejenigen, welche gegen die Resolution gestimmt haben, gegen die Nothwendigkeit eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes sind. Ich habe mich deßhalb gegen die Einwendungen zu richten, welche theils in der Commission gemacht, theils hier ausgesprochen worden sind. Ich komme da zuerst an einen prinzipiellen Einwand und der ist, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz gegen das monarchische Prinzip sei. Dies kann ich nicht zugeben; wenn ich aber bedenke, von welcher Seit dieser Einwurf gemacht ist, so stimme ich für ein solches Gesetz, weil es gegen das monarchische Prinzip ist. Unser Prinzip ist das der preußischen Monarchie, welche ihren Abschluß in der Verfassung gefunden hat, worin die Ministerverantwortlichkeit festgestellt ist. Was soll ich mir darunter denken, wenn Jemand sagt, ich will das Gesetz nicht, weil es gegen das monarchische Prinzip ist, während es doch mit zu der Basis gehört, worauf die preußische Monarchie beruht. Wenn aber damit ausgedrückt werden soll, daß überhaupt das monarchische Prinzip in unserer Verfassung sich nicht findet, dann protestire ich dagegen. In einer solchen Behauptung liegt ein Mangel an Ehrfurcht gegen den Monarchen und ein Mangel der Achtung gegen den Eid, den wir geschworen haben.

Man hat die Opportunität eines solchen Gesetzes bestritten und gesagt, daß dasselbe die Gewalt der Krone schwäche; der Erlaß eines solchen Gesetzes, weil er Spaltung und Aufregung hervorrufe, das Gesetz selbst, weil es die königl. Gewalt beschränkte. Man ist dabei auf die gegenwärtige politische Lage eingegangen. In Beurtheilung derselben hat man sich aber etwas geirrt. Man hat von der demokratischen Strömung in Europa gesprochen. Die romanische Demokratie — um ein niedriges Bild zu gebrauchen — jagt an der Leine des Despotismus. Und was bedeutet jetzt in Deutschland der Name Demokratie? Wenn von denen die Rede ist, die sardinischen — ich weiß keinen anderen Ausdruck — sardinischen Zielen zustreben, so sollte man die lieber mit dem Ausdruck „Gothaer" nennen (Heiterkeit), oder, wenn darauf schon andere Anspruch haben, um die Verwandtschaft und die Verschiedenheit zugleich zu bezeichnen — Coburger (Heiterkeit). Aber da die Worte durch den Sprachgebrauch schon einen gewissen Sinn gewonnen haben, so ist ungerecht, wenn Sie diese Bewegung jetzt eine demokratische nennen. Es ist aber mit der Bewegung in unserem Vaterlande überhaupt nicht so schlimm, und das kommt wohl daher, daß die rechten Führer sich nicht laut genug vernehmen lassen und nicht an ihrer Stelle sind, daß sich dafür jeder berufen fühlt, einen Rath zu geben. Ich stelle mir die Bewegung im engeren und weiteren Vaterlande etwa so vor: es ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, alle Welt stürzt hin, natürlich mit dem guten Willen zu löschen! Wie das nun so geht, so weiß jeder es am besten, wo der eigentliche Heerd des Feuers sich befindet, jeder, wo ihm beizukommen sei, und so sprechen die guten Leute mit ihrem besten Willen durcheinander, lassen indeß dem Feuer Zeit, um sich zu greifen, bis es endlich unmöglich sein wird, es zu dämpfen. Kommt aber irgend ein Mann mit der nothwendigen Autorität und stellt die Leute in Ordnung, so folgt man ihm pünktlich; der Brand wird gelöscht, wenn auch der Führer nicht den besten Plan gehabt und Mancher brummend gedacht hat: Wenn ich es gemacht hätte, so wäre es doch besser geworden. Das ist eine Freiheit, die man keinem Volke verschränken kann. Wenn aber durch ein solches Gesetz die Sicherheit des Staates den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber bedroht werden könnte, so erlaube ich mir dagegen eine andere Bemerkung. Wenn ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz besteht, so wird es in jeder Gefahr des Staates die Pflicht der Regierung sein, trotz dieses Gesetzes zu den Mitteln zu greifen, die den Staat retten können, und ich vertraue, daß sich in Preußen immer ein Minister finden wird, der trotz dieses Gesetzes dennoch den Muth hat, solche Maßregeln zu ergreifen. Als General York unsere Befreiungskriege begann, hat er nicht darnach gefragt, ob ein Kriegsgericht existire; ich hoffe, daß solche Männer sich für Preußen immer finden werden. Dabei kann aber das Gesetz dazu angethan sein, daß künftig, nachdem das Vaterland gerettet ist, eine Volksvertretung sagen kann: das Gesetz ist verletzt, aber einer höhern Nothwendigkeit wegen, und weil der Diener des Staats auf diese Verantwortlichkeit hin die Maßregeln ergriffen hat, darum verdient er um so mehr den Dank des Vaterlandes. — Dann soll das Gesetz, wie man sagt, keine große Wirkung haben. Wir werden allerdings nicht aus dem Lande der Erbweisheit die vielen Ministerhinrichtungen herüber nehmen, aber ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz wird gerade eine solche Gefahr entfernen. Die Idee der Freiheit, der Gesetzlichkeit, der Verantwortlichkeit, die eine wahre germanische ist, hat sich in der Bestrafung der Minister sehr häufig geltend gemacht, aber die Zustände, unter denen früher Ministerbestrafungen eingetreten sind, haben etwas so Gehässiges, unserm Rechtsgefühl so Widersprechendes, daß ich gerade deßhalb ein geregeltes Ministerverantwortlichkeitsgesetz wünsche, um solche Dinge entfernt zu halten. Die Ministerverantwortlichkeiten sind im Mittelalter nur Justizmorde gewesen, weil ein solches Gesetz gefehlt hat; der Landesherr ist gezwungen worden, seine Diener aufzuopfern, oder, was noch schlimmer ist: die Stände haben mit dem Fürsten gehandelt um den Kopf des Ministers. Diese Zustände wollen wir doch nicht einführen?

Für den Behrend'schen Antrag stimme ich nicht, weil ich niemals für ein bestimmt formulirt eingebrachtes Gesetz in dieser Materie stimmen werde, aus folgenden Gründen: es ist das Gesetz eine Fortsetzung und Ergänzung der Verfassungsarbeit, und der Weg, der dafür vorgezeichnet ist, ist der einer besonderen Gesetzgebung; es reicht also die Vereinbarung über ein solches Gesetz etwas über die jedesmaligen Minister hinaus. Der König hat, als er die Verfassung beschwor, einen Theil seiner Hoheitsrechte daran gegeben, aber die Grenze nicht angegeben, wie weit dies gehen solle, und da glaube ich, wir thun besser, wenn wir ein solches Gesetz nicht verlangen.

Wenn der Abg. Behrend gleich einen formulirten Gesetzentwurf eingebracht hat, weil man den Ministern nicht zumuthen könne, ein Gesetz gegen sich selbst zu machen, so erwidere ich darauf: ein Minister, der da glaubt, er mache das Gesetz gegen sich selbst, der wird ein solches Gesetz überhaupt nicht vorlegen (Beifall). Die Herren Minister kennen ja jenen Wentzel'schen Entwurf auch und haben ihn doch nicht beliebt. Hätte aber der Antrag Behrend keinen andern Zweck, als die Staatsregierung aufzufordern, in die Berathung mit uns einzutreten, dann ist der Antrag v. Carlowitz eben so geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Ich würde also in der Lage sein, für den Antrag v. Carlowitz zu stimmen. Dagegen habe ich aber mehrere Bedenken. Das nächste Bedenken ist, daß unsere Gesetzgebung sich in einem etwas schnellen Flusse befindet (Heiterkeit). Seit Erstattung dieses Berichtes scheinen mir eine ganze Menge von neuen Erwägungen hinzugekommen zu sein, welche bei einem solchen Gesetze in Betracht gezogen werden müssen; und solche Erwägungen machen sich nicht in ein Paar Stunden. Auf Antrag des Abg. v. Vincke ist z. B. die Erklärung abgegeben, daß es wünschenswerth sei, die Stelle der Anklage in unserm Staate zu verändern. Dies wird auch auf die Ministerverantwortlichkeit von Einfluß sein. Wir müssen doch sicher sein, daß wenn solche Dinge zusammen gehören, sie auch zusammen berathen werden, und gerade bei solchem Gesetze scheint mir die eingehendste Erwägung nothwendig zu sein. — Dann möchte ich mich nun noch gegen diejenigen Herren wenden, die mit besonderer Emphase es immer betonen, daß sie Royalisten sind, daß sie die Rechte der Krone vertheidigen. Ich muß gestehen, wenn ich an einem Orte — ich weiß nicht, ob mit Hochmuth oder mit Wehmuth — kleine Herren sagen höre, daß sie vor dem Einzuge der Hohenzollern in die Mark schon große Herren gewesen seien (Heiterkeit), wenn ich dann die Geschichte von Hohenzollern betrachte und sehe, wie lange ihr bestes Bestreben, ihr ruhmwürdigstes Bestreben dahin gegangen ist, diese sogenannten großen Herren zu kleinen Herren zu machen, so scheint es mir, als wenn unser Thron seiner Natur und Geschichte nach sich nicht auf sie zu stützen hat, sondern daß er sich auf das ganze Volk stützt. (Rechts: sehr gut!) Das ist gerade der große Dank, den Preußen dem Hause Hohenzollern schuldet, daß es alle kleine Macht, die sich zwischen die große Staatsgewalt, die damalige absolute Monarchie, und zwischen die Masse des Volkes stellte, zu Boden gedrückt hat, und daß es den Herren mit eiserner Faust bewiesen hat, daß sie zu gleichem Gehorsam unter den Willen und die Macht des Fürsten sich beugen müssen. Es ist möglich geworden, jetzt alle Preußen zu gleichem freiwilligen und männlichen Gehorsam unter das Gesetz des Fürsten zu erheben (Bravo! rechts.). Ich behaupte, derjenige dient seinem Könige am loyalsten, am besten, der ihm in dem Geiste dient, der Hohenzollern groß gemacht hat unter den deutschen Fürstengeschlechtern und Preußen seinen hohen Rang unter den Staaten der Welt eingeräumt hat. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Schultze (Berlin): Gegen die Bedenken, als ob ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine Schwächung der monarchischen Gewalt enthalte, haben mir die Vorredner nur eine dürftige Nachlese übrig gelassen. Ich will nur hinzufügen, daß, wenn die Anhänger dieser Meinung in einem solchen Gesetz die Erzeugung eines Dualismus zwischen Regierung und Volk sehen, ein solcher Dualismus schon vorhanden ist, da, wo eine Verfassung und eine Landesvertretung mit der Controle über die Beobachtung dieser Verfassung, jedenfalls mit der Controle über den Staatshaushalt, existirt. Da aber ohne diese Institute von konstitutionellen Einrichtungen durchaus keine Rede sein kann, so richten sich ihre Angriffe also weniger gegen das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, als gegen das konstitutionelle System überhaupt; sie identifiziren aber das monarchische Prinzip mit dem Absolutismus, und das ist der schlechteste Dienst, den man der Monarchie leisten kann (sehr richtig!). Die Strömung der Gegenwart. die Idee der fortschreitenden Civilisation stehen damit im grellsten Widerspruch. Die Erfahrungen des letzten Dezenniums zeigen, daß dagegen nicht wenige Fürsten, welche dieselben gering achteten und mit Füßen traten, jetzt als Gäste fremder Höfe durch Europa wandern (sehr gut). Von anderer Seite ist nun geltend gemacht, daß jetzt, wo wir ein Ministerium des Vertrauens besitzen, auf das ein solches Gesetz keine Anwendung finden würde, der Zeitpunkt nicht da sei, um ein solches Gesetz des Mißtrauens zu beschließen. Ich glaube aber, daß dies gerade der beste Zeitpunkt ist. Oder wollen Sie etwa warten, bis ein Ministerium uns gegenübersitzt, wo ein solches Gesetz eine Nothwendigkeit wäre? Dann dürfte es wohl zu spät sein. — Wenn man sich weiter gegen die parlamentarische Initiative erklärt hat, so bemerke ich, daß der Antrag des Abg. Behrend nicht eine eigene Vorlage ist, sondern ein von dem früheren Ministerium vorgelegter Entwurf, der bereits mehrfach diskutirt und von einem großen Theile der Majorität dieses Hauses lebhaft unterstützt worden ist.

Der Abg. für Köln hat aber ferner die Opportunitätsfrage aufgeworfen, und zwar mit Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse, weil eine demokratische Bewegung in Europa und in Deutschland sich kundgebe. Allerdings geht gegenwärtig eine tiefgreifende Bewegung durch unsere Nation, aber wäre es nicht auch das traurigste Zeichen politischer Erstarrung, wenn dies nicht der Fall wäre, wenn in einem Zeitpunkte, wo jeden Augenblick ein Krieg ausbrechen kann, in dem vielleicht die ganze nationale Existenz unseres Volkes auf dem Spiele steht, nicht die mächtigste Aufregung in demselben sich offenbarte? Und diese Bewegung will der Abg. Reichensperger eine Parteibewegung nennen? Diese Bewegung steht wahrhaftig über den Parteien, und was insbesondere die Stellung der demokratischen Partei zu dieser nationalen Bewegung betrifft, so kann ich wohl als Mitglied derselben sagen, daß sie sich ihr angeschlossen, weil nach ihrer Ansicht den nationalen Fragen gegenüber aller Parteihader zurücktreten muß, weil es der Nation gegenüber keine Parteien geben darf, weil diejenige Partei, die sich gegenüber dieser nationalen Bewegung in reservirter Stellung hält, jeder politischen Berechtigung entbehrt. Es wird dem Abg. Reichensperger ebensowenig wie dem Abg. v. Berg gelingen, diese Bewegung dadurch, daß sie dieselbe in das Getriebe der Parteien herabziehen wollen, oder gar, wie der letzte Abgeordnete durch seine mehrfachen schriftstellerischen Bemühungen und durch Bezeichnungen, wie die heut gehörte, daß sie eine gothaische Bewegung sei (Heiterkeit), zu schwächen.

Nicht minder muß ich in Abrede stellen, daß diese Bewegung eine revolutionäre ist. Gerade in dieser großen nationalen Krisis hat sich das Bedürfniß in dem deutschen Volke auf das Unzweideutigste kundgegeben, mit seinen Fürsten Hand in Hand zu gehen. Das Volk ist geneigt, über Manches hinwegzusehen, wenn nur in den oberen Schichten die Einigkeit herrschen möchte, die allein im Stande ist, zur Einigung Deutschlands zu führen. Und wünscht man nicht, daß die Führerschaft in den Händen derjenigen deutschen Regierung liege, die vor Allem dazu berufen ist, die schon einmal in den Befreiungskriegen zuerst die Fahne nationaler Unabhängigkeit erhoben und vorangetragen hat?!

Wenn eine große Aufregung im Lande herrscht, so ist sie gewiß nicht revolutionär, und selbst der Abg. Wagener wird sie herbeiwünschen müssen in dem Augenblicke, wo der Landesfeind an unsere Grenzen pocht, und wo sich wahrlich nicht die Begeisterung, wie auf Commando, aus dem Boden stampfen lassen wird. Wie kann man endlich denen Umsturzpläne zur Last legen, die lediglich wünschen, daß so schnell als möglich der vollständige Ausbau der Verfassung im gesetzlichen Wege erfolge? Ich glaube, das Offenhalten der schwebenden Fragen, um sie zu geeigneterer Zeit in passenderer Weise zu erledigen, verdient jedenfalls mehr diesen Vorwurf. Wir wollen Alles in gesetzlicher Weise geschlichtet wissen, und ich glaube insbesondere im Namen der demokratischen Partei, der ich angehöre, berechtigt zu sein, jeden derartigen Vorwurf, wie ihn der Abg. Reichensperger hier gemacht, ganz entschieden zurückzuweisen.

Der Antrag des Abg. Behrend enthält eine stärkere Mahnung an das Ministerium zur Vorlage eines Gesetzes, und zwar um so stärker, da der vorgelegte Entwurf von einem Ministerium herrührt, das für den Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit nicht gerade besorgt war. Lassen Sie uns mit dem Ausbau der Verfassung eilen; berücksichtigen wir jene berechtigte Bewegung unseres Volkes; sehen Sie zu, daß dieselbe zum Heil des Staats und der Dynastien ausschlage. Schlagen Sie dieselbe nicht gering an und dulden Sie nicht, daß sie nach irgend einer Seite in ein bloßes Parteigetriebe herabgezogen wird. (Bravo.)

Abg. Burghart: Von dem Amendement Behrend ist eine rasche Erledigung der Sache nicht zu erwarten; ich empfehle den Antrag Carlowitz. — Die demokratische Partei ist dem Redner nicht, wie es im Commissionsbericht heißt, revolutionär, wohl aber etwas bedenklich; in nationaler Politik werden wohl alle einig sein; die innere Politik ist es, die der demokratischen Partei Nahrung zuführt. Der Stand ist der: die Einheit der großen liberalen Partei, mit der das Ministerium empfangen ward, scheint sich zu zersetzen, weil nicht alle Erwartungen sich erfüllen; ein Theil derselben entzieht sich der bisherigen Solidarität und stellt sich auf gewisse allgemeine Principien, ohne die concrete Lage zu beachten — sehr zum Schaden des Landes (sehr gut! rechts).

Zur Sache selbst: Wenn der Redner, der vorgestern meinte, schon nach Art. 61 der Verfassung könne das Ober-Tribunal zur Verantwortung ziehen, auf unserer Seite säße, so würde er gewiß für einen großen Jakobiner gehalten werden. Wenn das wahr wäre, so müßten wir zu dem Art. 61 unserer Verfassung den Artikel der belgischen Verfassung haben, wonach die Kammer bis zum Erlaß des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes eine gewisse diskretionäre Gewalt der Ministeranklage, und der Kassationshof eine gewisse diskretionäre Gewalt, die Minister zu richten, erhielt. — Das neulich angenommene Gesetz über die Verfolgung der Amts- und Dienstvergehen ändert auch nichts; es reicht für die vorliegende Materie nicht aus. In einem Minister-Verantwortlichkeits-Gesetze muß der Begriff der Bestechung weiter gefaßt sein, als im gewöhnlichen Strafgesetze; Verfassungsverletzung ist an sich nach unserm Gesetz nicht strafbar; für alle solche Anklagen würde schon die subjektive Legitimation des Klägers fehlen. Also überflüssig ist das Gesetz nicht; die Frage ist, ob es nützlich ist, ob zeitgemäß. — Den Nutzen hat das Gesetz jedenfalls, daß es den Freunden der Verfassung eine Ermuthigung gewährt, daß es auf der anderen Seite bei Allen, die dazu verpflichtet sind, die Verfassung zu handhaben, jene heilsame Scheu gegen jede, auch gegen eine kleine Verfassungs-Verletzung, erzeugen muß, daß es aber namentlich nach allen Seiten hin, ich sage, nach allen Seiten, auch nach denen, wo die Verfassung nicht beschworen wird, ein leuchtendes und nothwendiges Beispiel der Ehrfurcht und der Ehrerbietung vor unserer Verfassung gebe. — Die etwaigen Gefahren eines solchen Gesetzes verkenne ich nicht, aber man darf sie auch nicht überschätzen. In ruhigen Zeiten würde eine unbegründete Ministeranklage das Haus schwer ruiniren (sehr richtig!), in unruhigen Zeiten gewährt ein solches Gesetz einen neutralen festen Boden. Der Kern der Angst vor einem solchen Gesetz liegt in der Angst vor der parlamentarischen Regierung.

In diesem Hause finde ich nicht das Zeug zu einer parlamentarischen Regierung; im Lande finde ich nur die Achtung und Liebe zur Monarchie, aber damit verbunden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer treuen verfassungsmäßigen Regierung (Zustimmung rechts.). — Die Ministerverantwortlichkeit soll eine Verletzung des monarchischen Prinzips sein. Darüber hat unter anderem ein deutscher Staatsrechtslehrer geäußert: ein Mittel gegen die Regierung müßten die Stände haben, entweder die Steuerverweigerung, oder die Ministeranklage; ersteres sei revolutionär, letzteres angemessen; dies, meine Herren, steht in der Rechtsphilosophie von Julius Stahl, Heidelberg 1827 (große Heiterkeit); in der zwanzig Jahr späteren Ausgabe von 1856 hat er sich (wie Redner verliest) ähnlich geäußert, nicht für die englische Art der Ministerverantwortlichkeit, welche darauf geht, daß die Regierung dem Willen der Volksvertretung entspricht, sondern in dem Sinne, daß die Ministerverantwortlichkeit auf die Verfassungsmäßigkeit der Regierung geht. Nach dieser Ausführung eines Mannes, der Ihnen (zu dem Abg. Wagener gewendet) näher steht als uns, hätten uns wohl die vorgestrigen Einwürfe des Abg. Wagener erspart werden können; denn mehr verlangen wir auch nicht, als die Ministerverantwortlichkeit für die Verfassungsmäßigkeit ihrer Handlungen.

Nach einer Widerlegung des Commissions-Berichts in Bezug auf das Recht der Initiative des Hauses in dieser Materie und nach einer detaillirten Auseinandersetzung, in wiefern die jetzigen Formen der Beamten-Anklage auf die Minister-Anklage passen würden, kömmt der Redner auf den Einwand, daß der Erlaß eines solchen Gesetzes Mißtrauen gegen die Regierung bedeute: „Derselbe ist schon widerlegt."

Wenn ich vorher gesagt habe, daß die Angst vor der parlamentarischen Regierung für mich eine der größten Gefahren sein würde, die uns werden könnten, so habe ich damit im Auge, wie das verehrte Mitglied für Berlin, zugleich die deutsche Sache. Ich sage, Sie können keine schlimmere Mitgift der preußischen Regierung auf dem Wege zur Spitze Deutschlands mitgeben, als die Angst vor der parlamentarischen Regierung. Wir haben es erlebt, welche große Rolle gerade diese Bedenken gespielt haben, als es sich darum handelte, die Unionsverfassung durchzuführen. Wenn ich weiter auf unsern Zustand sehe, so ist er doch ganz einfach dahin charakterisirt, daß er Kriegsbereitschaft ist. Ich sage, Sie können sich für alle Eventualitäten nicht besser rüsten, als wenn Sie die Verfassung durchweg als den Grund zur Einigkeit im Innern hinstellen. Jedes Mäkeln an der Durchführung der Verfassung führt zu einer Zersetzung der Parteien, führt folgeweise dahin, daß Preußen nicht so gerüstet ist auf den Tag, als es sein soll. Daß es unsere Sache nicht ist, Mißtrauen gegen die Regierung zu äußern, davon glaube ich, werden Sie wohl wenigstens bei mir überzeugt sein. In meinen Augen ist die Bedeutung des Votums die, daß wir neben die Regierung treten und auf dem schweren Wege, den sie geht, ihr die Stimme des Landes zurufen: „Vorwärts auf diesem Wege, die Wünsche des Landes sind mit Ihnen (auf den Minister deutend), wenn Sie die Verfassung treu ausführen". (Bravo.) Das, meine Herren, kann nicht zur Schwächung des Vertrauens, das kann, meines Erachtens, nur zur Kräftigung des Strebens, zur Stählung des Willens gereichen; das aber ist auch die Sache dieser Landesvertretung. Ich begreife überhaupt nicht, wie man bei einer Frage, wie dieser, immer von Vertrauen und Mißtrauen sprechen kann. Wir sind berufen, die Rechte des Landes zu wahren, und eines der wichtigsten Rechte des Landes ist die Minister-Anklage." (Bravo.)

Abg. v. Prittwitz (Als der Redner die Tribune betritt, entsteht große Unruhe; die Bänke rechts leeren sich allmählich): Seine Freunde und er könnten sich nicht an einer Maßregel betheiligen, welche eine Schmälerung der königl. Gewalt bezwecke. Er bestreite übrigens, daß die Verantwortlichkeit der Minister schlechte Regierungen ausschließe. Für gute Regierungen sei ein solches Gesetz nicht nöthig, schlechte genire es nicht. Man sage, die Krone solle nicht in den Streit der Meinungen gezogen werden; so monarchisch dies klinge, so antimonarchisch gestalte es sich auf dem vorgeschlagenen Wege. Man trenne den König von seinem Volke. Die Omnipotenz der parlamentarischen Regierung sei ein Unglück für das Land. Wie solle das Gesetz durchgeführt werden? die eine Kammer klage an und die andere richte; die letztere übernehme vielleicht die Richterfunktion, nachdem sie wegen derselben Handlung, welche die Minister auf die Anklagebank führe, denselben ein Dankesvotum zuerkannt. Preußen solle — so sage die demokratische Partei, und man könne es hier täglich in einem demokratischen Blatte lesen — ein Rechtsstaat mit monarchischer Spitze sein, das hieße: ein constitutioneller Rechtsstaat mit ohnmächtiger monarchischer Spitze.

Abg. Mathis (Barnim): Als die vorliegende Frage zuerst im engeren Kreise zur Sprache kam, habe ich mich gegen den bezüglichen Antrag erklärt, weil nach meiner Ansicht das Gesetz von der Regierung aus freier unprovozirter Initiative vorgelegt werden sollte. Ich wurde darin bestärkt durch das Gerücht, daß die Regierung eine solche Vorlage beabsichtige. Wenn aber hier diese Frage an mich herantritt, so kann ich nicht anders, als mit Ja antworten, und ich werde deshalb für den Carlowitz'schen Antrag stimmen.

Abg. v. Blanckenburg: Man sagt, es sei in diesem Hause kein einziges Mitglied, welches nicht dem monarchischen Prinzip anhinge: das sei sehr leicht gesagt, aber schwer sei es, darauf hin Schlüsse zu bauen. Die Engländer, die Franzosen seien auch Anhänger des monarchischen Prinzips; solle man sich deshalb ihre Verfassungen zum Muster nehmen? Das Wort des Dichters sei ihm hier eingefallen: „Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind, in dürren Blättern säuselt der Wind." Man suche wegen der Ministerverantwortlichkeit die Gegner zu beruhigen, aber, im Grunde sei dieselbe doch nichts Anderes, als eine Abschwächung der Krone. Das Gesetz sei nichts als eine Machtvermehrung der Minister, oder, wenn man wolle, nichts weiter, als die Verantwortlichkeit des Parlaments gegen sich selbst. Man spreche von der allgemein herrschenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Gesetzes; nun, wolle man seine ganze Partei, wolle man die ganze Armee ausschließen? Die seien anderer Ansichten. Und wenn man von der ganzen

civilisirten Welt spreche, so frage er, ob in Amerika, Afrika — etwa in Dahomey? — oder in Asien überall Ministerverantwortlichkeit existire? Wenn ein Redner dem Hause Hohenzollern seinen Dank deshalb votirt, weil es die großen Herren klein gemacht, so frage er, ob man nun etwa den letzten großen Herrn auch noch klein machen wolle? (Sehr gut! links.) Das jetzige Preußen und das constitutionelle Preußen der Zukunft seien grundverschiedene Dinge; er wünsche das Königthum von Gottes Gnaden in der That und Wahrheit erhalten zu sehen.

Abg. v. Vincke: Der Vorredner habe die Einwendungen der Gegner „abgenutzte Redensarten" genannt, sich aber doch nicht enthalten, seine herkömmlichen Bilder von dem „Pförtchen, das da geht" und dem „Wind, der da säuselt" vorzubringen. Derselbe habe außer seiner „Blumenlese" aus andern Rednern nicht nichts Neues vorgebracht; er (Redner) wolle nun nichts weiter als eine Nachlese aus dem Vortrage des Vorredners geben. Es handele sich hier nicht um Verantwortlichkeit der Minister für Beschädigungen von Privatpersonen; dafür reiche das in den letzten Tagen berathene Gesetz aus, welches die Minister wie jeden andern Beamten verantwortlich mache; es handle sich auch nicht um solche Fälle, welche die Kammer im Wege der Interpellation oder Resolution erledigen könne, sondern um die drei speziellen in der Verfassung hervorgehobenen Fälle, welche Gott sei Dank noch nie in Preußen vorgekommen seien und hoffentlich niemals vorkommen würden: Verletzung der Verfassung, Bestechung und Verrath. Unter parlamentarischer Regierung verstehe man keineswegs eine Regierung, welche das Recht habe, Minister ein- und abzusetzen (dieses Recht gebe die Verfassung allein dem König); es handle sich hier nur darum, daß die Minister, wenn sie auf den Standpunkt gemeiner Verbrecher herabgesunken, bestraft werden sollen. Wenn man sage, Derartiges könne nie eintreten, nun, so schade das Gesetz nicht, und man brauchte sich nicht so viel Mühe zu geben, um dasselbe zu hintertreiben. Die Gegner hätten aber eine andere Möglichkeit im Auge, die nämlich, daß ein König wissentlich die Verfassung verletzen könnte. Eine solche Voraussetzung sei aber eine Beleidigung des monarchischen Prinzips. Freilich habe der Vorredner kürzlich warnend ausgerufen, daß die Machtfülle des preußischen Königthums über die Verfassung hinweggehen könnte; derselbe halte es also für möglich, daß ein König in Preußen jemals seinen Eid breche; dann freilich sei die andere von ihm erwähnte Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Minister dem König zurufen: Majestät, die Verfassung verbietet uns, Ihren Befehlen Folge zu leisten. Das sei doch nur dann möglich, wenn der König den Ministern eines der drei in der Verfassung gedachten Verbrechen anbeföhle. Er freilich sei der Meinung, daß niemals bei uns ein König meineidig sein werde. Von dem Widerspruch der Armee gegen dies Gesetz sei gesprochen; aber die Armee sei nicht dazu da, um politische Meinungen zu erörtern, sondern um zu gehorchen. Es bleibe nur die Möglichkeit übrig, daß die Minister wegen gemeiner Verbrechen verfolgt werden müßten, das wolle die Verfassung, die sämmtliche Mitglieder beschworen hätten; wolle Jemand nicht die Ausführung der beschworenen Verfassung anbahnen, so möge er einen Antrag auf Abänderung derselben stellen. Nach alle dem glaube er, daß der Vortrag des Vorredners nichts gewesen sei, als Wind.

Der Schluß der Diskussion ist von dem Abg. Denzin (Heiterkeit) beantragt; das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, die Diskussion wird demzufolge fortgesetzt.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er halte den Antrag, die Regierung schon in der nächsten Session zur Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes aufzufordern, sowohl für die Staatsreg. als für das Haus nachtheilig und dem Zweck nicht entsprechend; das Haus könne nicht wissen, ob die Reg. das nächste Jahr schon in der Lage sein werde, ein solches Gesetz vorzulegen, und die Autorität des Hauses werde geschwächt, wenn seine Beschlüsse nicht ausgeführt würden. Der Erlaß sei aber auch nicht so dringend, wenn auch andrerseits nicht so bedenklich, wie dies von verschiedenen Seiten dargestellt worden. In letzterer Beziehung bemerke er, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz im Interesse der Reg. sei. Es könnten vielleicht schon in der nächsten Diät zwischen Reg. und der Landesvertretung Differenzen entstehen, für deren Erledigung eine solche formelle Handhabe wünschenswerth wäre, um einen etwaigen Conflict zum Austrag zu bringen. Der Erlaß eines solchen Gesetzes sei aber schon dringend geboten wegen des Art. 106 der Verf., nach welchem keinem Gerichte und nur der Landesvertretung die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter königl. Verordnungen zustehe, — eine Prüfung, die nur wirksam sein würde, wenn die contrasignirenden Minister zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Man habe behauptet, die Verantwortlichkeit müsse in dem Gewissen des Königs und der Minister ruhen; dies werde aber auch wohl der Fall sein, wenn ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz bestände, das gewiß von der Kammer mit derselben Gewissenhaftigkeit gehandhabt werden würde, die man von den Ministern des Königs voraussetzen müsse. Das vorige Ministerium habe sich aber, sogar nach dem Zugeständniß der „Kreuzzeitung", nicht durch eine übertriebene Achtung vor den formellen Bestimmungen der Verf. ausgezeichnet. — Man habe das Ministerverantwortlichkeitsgesetz das Ende des Königthums genannt; er nenne es vielmehr mit einem früheren Redner (Schulze, Berlin) das Ende des absoluten Systems; die Verantwortlichkeit habe schon früher in Deutschland bestanden, nicht allein die der Minster, sondern sogar die der Territorialherren selbst; ja, der deutsche Kaiser sogar sei den Reichstagen und den Pfalzgrafen in der ältesten Zeit verantwortlich gewesen. Es sei nun bereits ausgesprochen, daß ein bedeutender Jurist behauptet habe, auch ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz könne die Anklage gegen die Minister erhoben werden, und Angesichts der Verfass. glaube er dies auch, denn diese stelle schon im Art. 45 die Ministerverantwortlichkeit ganz unbedingt und unabhängig von jedem Gesetz auf. Der Art. 61 bezeichne nur die Fälle, in denen von den Kammern Anklage erhoben werden könne. Er sei nun nicht der Meinung des Abg. Burghart, daß diese Fälle, namentlich der der Verfassungs-Verletzung, im Strafgesetzbuch nicht vorgesehen seien; im § 78 des Strafgesetzbuchs würde die gewaltsame Aenderung der Verfassung mit Strafe bedroht; es sei also jetzt schon möglich, das Prinzip der Minister-Anklage zur Geltung zu bringen. Daher sei er, um so mehr, als noch andere Bedenken dagegen sprächen, der Meinung, daß man die Regierung nicht mehr drängen dürfe, als es die motivirte Tagesordnung wolle, und er wünsche nur, daß die Regierung ein Gesetz vorlege, das sich auf das Prinzip gründe, die Anklage der beiden Kammern und die Entscheidung des Gerichtshofes dürfe nur die Amtsentsetzung im Auge haben. (Bravo im Centrum).

Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Der Abg. v. Prittwitz habe ihm vorgeworfen, er habe der conservativen Partei den Rücken gekehrt; er möchte wissen, wo er dies erfahren, ihm sei nichts davon bekannt; er habe ferner darüber seine Verwunderung ausgesprochen, daß die Luft, die um seinen Platz wehe, keinen bessern Eindruck auf ihn mache. Der Abg. v. Prittwitz (sein Nachbar) meine damit wahrscheinlich seine eigene Luft (große Heiterkeit) und da müsse er (Redner) sich vielmehr wundern, daß sie keinen schlechteren Eindruck auf ihn gemacht habe. (Abg. v. Prittwitz entgegnet, er habe die fragliche Belehrung aus den Reden des Abg. v. Rosenberg-Lipinski in den letzten Jahren gezogen.)

Abg. v. Blanckenburg: Wenn er nur Wind gesprochen, so hätte der Abg. v. Vincke nicht Sturm zu läuten brauchen.

Abg. v. Vincke: Wer Wind säet, wird Sturm erndten. (Heiterkeit.)

Abg. v. Carlowitz (bei der im Hause herrschenden Unruhe fast ganz unverständlich): Die Minister-Verantwortlichkeit sei das nothwendige Correlat der Unverantwortlichkeit des Königs; seien die Gegner anderer Meinung, so ständen sie auf dem Standpunkte zu sagen: Preußen sei eine absolute Monarchie, und dabei komme man zu der Frage: ob für Preußen die constitutionelle Monarchie ein Bedürfniß sei? Diese Frage sei zu bejahen. — Ein solches Gesetz liege sowohl im Interesse der Krone wie des Landes, das werde nicht bestritten werden können. Es sei wahr, daß das preußische Volk nie ohne Erfolg an seinen König appellirt habe; so lange er die Verhandlungen des Landtages verfolge, seit etwa 9 Jahren, sei nie ein Antrag auf Aufhebung des Art. 61 der Verf. gestellt worden, und dennoch wäre es, namentlich unter dem frühern Systeme ein Leichtes gewesen. — Es sei auf die Verfassungstreue des vorigen Ministeriums hingewiesen, welches einen solchen Entwurf eingebracht; als der Gesetzentwurf in der ersten Kammer berathen worden, habe das Ministerium jedoch eine sehr zweideutige Stellung eingenommen. Einer einmal in das Leben übergegangenen Verfassung müsse auch Folge gegeben werden in allen Punkten, und ihre Ausführung sei Pflicht; die Consequenz des Staatsgrundgesetzes sei der Ausbau der Verfassung. Der Mangel eines Verantwortlichkeitsgesetzes führe dahin, daß unser Staatsleben nur ein Leben des Scheins werde. — Er selbst sei früher der Ansicht gewesen, daß sofort ein formulirter Gesetzentwurf, und zwar der vom Abg. Behrend vorgelegte, eingebracht werden müsse, allein eine Rücksprache mit seinen politischen Freunden habe ihn veranlaßt, davon abzustehen, und auch der Abg. Behrend hätte eingedenk sein sollen des alten Spruches: Alles hat seine Zeit... Es komme darauf an, daß aus einem solchen Gesetze alle doctrinäre Elemente entfernt gehalten würden. — Er würde es gern gesehen haben, daß das Ministerium einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, das würde das Vertrauen erhöht haben; dies sei nicht geschehen, und er habe deshalb seinen Antrag gestellt, dessen Erfolg nach der Erklärung der Regierung in der Commission abgewartet werden müsse.

Abg. Behrend (Danzig): Die Nothwendigkeit des Gesetzes sei von allen Rednern bis auf drei anerkannt; der Mühe, diese zu widerlegen, sei er durch Herrn Burghart überhoben. Wenn man ihm einwende, er möge des alten Spruches eingedenk sein, daß Alles seine Zeit habe, so erwidere er: seine Pflicht zu thun, sei stets an der Zeit. Er habe genau in dem Sinne gehandelt, wie der verstorbene Wentzel, welcher der Ansicht gewesen, daß der Antrag auf Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes in jeder Session widerholt werden müsse. Solche Beharrlichkeit bleibe nach der Geschichte nicht ohne Erfolg. Hr. v. Carlowitz sage, daß er früher selber die Einbringung eines Gesetzes für besser gehalten, aber nach Rücksprache mit seinen Freunden davon abgegangen sei; nun, er (Redner) denke anders; seine Freunde hätten ihn auch nicht im Stich gelassen. Man sage, es gehe viel zu viel Zeit mit der materiellen Diskussion eines solchen Gesetzes verloren; die zweitägige Diskussion über den vorliegenden Antrag hätte die General-Diskussion über das Gesetz erledigt, und auch die Special-Diskussion wäre nicht unersprießlich gewesen, selbst wenn man voraus wüßte, daß der andere Factor in der Leipziger Straße anderer Ansicht wäre. Man würde überhaupt gut thun, wenn man ganz von dem absähe, was das andere Haus immer meinen möchte, und selber nur seine Schuldigkeit thäte. Herr Reichensperger (Köln) habe auf das eingebrachte Gesetz spöttisch als auf ein altes Archivstück hingewiesen; weil es 8 Jahre in der Registratur gelegen, sei es nicht unbrauchbar. Mit welchem Recht der Abg. für Geldern von einer Partei gesprochen, die ihre Instruktionen aus Paris und London erhalte, wisse er nicht; mit gleichem Recht könnte man von einer Partei sprechen, die ihre Instruktionen aus Rom hole. — Die Vorlage werde hoffentlich der Regierung als Material dienen.

Berichterstatter Abg. Gneist: Man habe von einer Seite dem Bericht Widersprüche vorgeworfen und daraus die Haltlosigkeit des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit herleiten wollen. Der Bericht aber habe sich mit dem abgeschlossenen System der Ministerverantwortlichkeit, der Natur der Sache nach, nicht so eingehend zu beschäftigen brauchen und können; andererseits könne er auch die Berathungen nicht so ausführlich wiedergeben, und etwaige Lücken müßten daher dem Berichterstatter zur Last gelegt werden. Der Abg. Wagener habe erklärt, daß er sich mit dem Referenten wesentlich auf einem Standpunkte befinde, und sein Werk über das englische Verwaltungsrecht dabei citirt; er halte es auch wohl für möglich, daß sie eine ganze Strecke Weges mit einander gehen könnten, glaube aber, daß sie in den Zielen nicht einig seien. Die politische Parteistellung äußere sich indeß nicht in Theorien, sondern im Handeln, und in dieser Beziehung bemerke er, daß er sein mehrfach citirtes Werk im Jahre 1856 geschrieben habe, in der Zeit der Mißregierung und gerade im Hinblick auf die damalige Verwaltung des Ministeriums des Innern durch Herrn v. Westphalen, der zu jener Zeit die Parteigenossen des Abg. Wagener indeß nicht opponirt hätten. Er nehme das ihm so vielfach ertheilte Lob daher hin, wenn er's auch nicht verdient habe; in öffentlicher Stellung sei man unverdientem Lob und Tadel in gleicher Weise ausgesetzt: den Empressements von jener (linken) Seite könne er aber nur passiven Widerstand entgegensetzen (große Heiterkeit).

Der Art. 61 der Verf. sei ein Blanquet und mahne unausgesetzt an seine Ausführung. Die gewöhnliche Verantwortlichkeit sei nach der jetzigen Beschaffenheit des Anklageprozesses für die Minister nicht vorhanden. Es sei undenkbar, daß der Justizminister dem Staatsanwalt die Anweisung geben werde, eine Anklage gegen seine Collegen oder gar gegen ihn selbst zu erheben. (Große Heiterkeit.) Der Art. 61 mahne daher täglich an die Unvollkommenheit der Verfassung, denn faktisch seien gegenwärtig die Minister die einzigen unverantwortlichen Beamten in Preußen. Er könne deshalb auch die äußere Berechtigung des Behrend'schen Antrages nicht bestreiten; die Ministerverantwortlichkeit sei kein leerer Wahn; sie sei eine tiefe innere berechtigte Forderung, jedenfalls einer der Schlußsteine der Verfassung. Man müsse auch das Vertrauen zu allen Seiten des Hauses haben, daß ein Gesetz über diese Materie nicht zu Parteizwecken benutzt werden würde. Es handle sich gegenwärtig nur noch um die Opportunitätsfrage, und in dieser Beziehung empfehle sich der Antrag der Commission, um dessen Annahme mit möglichst großer Majorität er in der Erwägung bitte, daß es um Ausfüllung einer Lücke in unserm Verfassungsleben sich handle. (Bravo.)

Bei der Abstimmung wird der Behrend'sche Antrag auf Zurückverweisung an die Commission zur materiellen Prüfung abgelehnt (dafür nur die Abg. Behrend und Gen. und die Polen); die Reichensperger'sche motivirte Tagesordnung ebenfalls abgelehnt (dafür nur das Centrum); der Commissions-Antrag (Erwartung einer betreffenden Vorlage in nächster Session) mit großer Majorität angenommen; dagegen nur die Fractionen Blanckenburg, Pückler, Arnim; dafür auch die Minister.

(Schluß folgt.)

[Lotterie.] Bei der am 29. April fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel der 2te Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 16,255. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 44,051. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 23,555. 46,231 und 73,778. 3 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 12,752. 14,911 und 23,278.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 849. 3441. 6824. 9159. 10,866. 12,768. 19,080. 20,180. 21,857. 24,086. 25,208. 27,817. 28,670. 33,545. 36,401. 41,707. 45,409. 51,195. 53,229. 56,639. 59,731. 62,391. 62,967. 63,394. 65,035. 65,784. 65,789. 67,137. 68,360. 70,325. 73,853. 74,604. 76,729. 78,910. 85,318. 89,662. 90,027. 91,835 und 94,481.

35 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4377. 8489. 9659. 10,373. 13,653. 18,737. 19,134. 19,374. 34,817. 35,271. 38,061. 39,526. 49,988. 50,034. 50,333. 52,284. 55,117. 55,328. 56,193. 59,036. 59,971. 60,697. 67,575. 68,902. 70,262. 71,653. 77,681. 77,758. 83,253. 84,765. 87,626. 87,692. 90,209. 91,484 und 94,988.

72 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 415, 2354. 2433. 3102. 3464. 7396. 8421. 8618. 10,055. 10,209. 12,486. 14,737. 15,170. 15,434. 15,997. 18,005. 20,859. 21,025. 22,713. 22,894. 23,464. 23,590. 23,838. 24,894. 26,678. 27,103. 30,652. 31,219. 32,054. 32,666. 33,747. 34,739. 34,860. 35,016. 35,610. 35,926. 42,061. 42,265. 43,046. 43,920. 45,291. 45,301. 45,717. 48,532. 49,977. 52,758. 53,990. 55,171. 57,367. 58,530. 59,850. 62,610. 64,284. 67,827. 68,221. 69,602. 70,030. 72,697. 75,399. 75,907. 76,802. 76,890. 77,654. 78,694. 79,980. 81,765. 82,311. 83,470. 86,471. 86,706. 92,128 und 94,695.

---

* Bei der gestrigen (am 29. April) Ziehung fiel der 2. Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 16,255 in die Collecte des Herrn Schwartz in Liegnitz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 67, fiel auf 68, 55 und schloß fest und ziemlich belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 65. 4½prz. Rente 95, 25. 3prz. Spanier 48¼. 1proz. Spanier 41⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 683. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 29. April, Nachm. 3 Uhr. Consols 91¾. 1prz. Spanier 41½. Mexikaner 23⅞. Sardinier 80⅞. 5prz. Russen 101½. 4½prz. Russen 91. Die Dampfer „Borussia" und „Amerika" sind aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Wien, 29. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Sehr beliebt. 5proz. Metall. 65, 50. 4½proz. Metall. 57, 25. Bank-Aktien 721. Nordbahn 202, 80. 1854er Loose 86, —. National-Anlehen 76, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 282, 50. Creditaktien 164, 50. London 146, —. Hamburg 109, 50. Paris 58, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 180, —. Lomb. Eisenbahn 188, —. Neue Loose 116, —. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Günstigere Stimmung für österreichische Effekten und wiener Wechsel. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 79⅞. Darmstädter Bankaktien 182. Darmst. Zettelbank 234½. 5proz. Metall. 42. 4½proz. Metall. 37⅝. 1854er Loose 57½. Oest. National-Anleihe 50⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 222. Oesterr. Bank-Antheile 572. Oesterr. Credit-Aktien 130. Neueste österr. Anleihe 54⅝. Oesterr. Elisabetbahn 118½. Rhein-Nahe-Bahn 19¾. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 99¾.

Hamburg, 29. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. — Schluß-Course: National-Anleihe 51. Oesterreich. Credit-Aktien 55½. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87⅛. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 29. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco still; ab auswärts vernachläßigt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Mai-Juni-Juli 76—77—78 bezahlt und zu haben, ab Danzig 76—77. Oel pr. Mai 24½, pr. Oktober 25¾. Anfangs begehrt, schließt matt. Kaffee stille. Zink 2000 Ctr. Juli-August und 2000 Ctr. Aug.-Sept. 11 Mk. 15 Sch.

Liverpool, 29. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage.

Berliner Börse vom 29. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅞ bz.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 G.
	dito 1853	4	97 bz.
	dito 1859	5	106¼ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87¾ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102 G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ bz.
	dito dito	4	100¾ bz.
	Pommersche	3½	88 bz.
	dito neue	4	98¼ G.
	Posensche	4	101 G.
	dito	3½	95 G.
	dito neue	4	90 bz.
	Schlesische	3½	89⅛ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	97⅜ bz.
	Pommersche	4	97⅛ bz.
	Posensche	4	92¾ G.
	Preussische	4	96¼ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	96¼ G.
	Sächsische	4	97¾ bz.
	Schlesische	4	96½ G.
	Louisdor	—	109¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43½ à 44 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	58 bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	51½ à 52 bz. u. B.
dito Bankn. n. Whr.	—	68⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100¾ bz.
dito 5. Anleihe	5	86½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 etw. bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	86⅝ bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	74¾ bz. u. G.
Aach.-Mastricht.	—	4	— — —
Amst.-Rotterdam	5	4	78 bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	88¼ à ¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	118 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139 B.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	111 etw. bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	97½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	146 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	126à¼à126 bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ bz. u. B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 B.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	39 à 39½ à ¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	100 G.
Mecklenburger	2⅛	4	46¾ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	4	93¾ bz.
Neisse-Brieger	2¼	4	— — —
Niederschles.	4	4	95½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	43¾ à ⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	120 bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	107½ G.
dito C.	7 7/15	3½	120 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	81 G.
dito Prior C.	—	4	88¾ G.
dito Prior D.	—	4	88¾ G.
dito Prior E.	—	3½	76¾ G.
dito Prior F.	—	4½	95½ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅔	4	33¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	56 bz.
Rheinische	—	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior	—	4	85¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	83¼ B.
Thüringer	6½	4	105½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	33 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	82½ etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	66 B.
Bremer "	5	4	99 G.
Coburg. Credit-A.	—	4	44 bz. u. G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94¼ G. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	73 B.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13⅛ etw. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81⅞ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	25¾ bz. G. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	69 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85⅝ G.
" Ver. "	4 4/15	4	99¾ B.
Hannov. "	—	4	91 etw. bz.
Leipziger "	3	4	59⅜ bz. G. (excl. D.)
Luxembrg. "	—	4	80 G. (excl. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	78 bz.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	69½ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16 bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55½ à ⅞ à ½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82½ B.
Preuss. B.-Anthl.	5⅘	4½	123 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79 G.
Thüringer Bank	2½	4	53½ B.
Weimar. Bank	4	4	72 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¼ bz.
dito	2 M.	140⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅛ bz.
dito	2 M.	66⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	94¼ bz.
Warschau	8 T.	86⅛ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 29. April. Die steigende Bewegung, welche die Eisenbahn-Actien am Sonnabend eingeschlagen haben, wurde heute mit verdoppelter Energie fortgesetzt. Das Geschäft war indeß auf diese Effectengattung und inländische Fonds beinahe ausschließlich beschränkt, zu großen Umsätzen kam es jedoch nur in einer kleineren Anzahl von Actien. Speculationspapiere, besonders die österreichischen, waren, auf die wiener Course gestützt, sehr fest, die österreichischen belebter, als an den meisten Tagen der verflossenen Woche, die anderen aber, besonders die meisten Bank- und Credit-Effecten, äußerst still und in sehr geringem Verkehr. Selbst die Coulisse hatte nur für ihre Eisenbahnen Interesse und vernachlässigte alle übrigen Objecte ihres Spiels auf anderen Gebieten. Gegen Ende verlor die Börse ihre Festigkeit in sehr wahrnehmbarer Weise, die letzten wiener Course lauteten nicht ganz so günstig, wie die früheren (Credit kam auf 165. 20, später 164. 50, London 146. 25 nach 146), und es trat Neigung zum Realisiren ein, die die Course schließlich zum Theil erheblich unter den höchsten heute erreichten Stand herabdrückte. Der Geldmarkt war belebter, als vorige Woche, stärkeres Angebot von Disconten fand den Markt weniger willig, so daß Disconto sich auf 2½—¾ % stellte.

Credit-Effecten traten im Geschäfte heute in die zweite Linie, nur in Oesterreichischen war etwas mehr Bewegung. Der Cours hob sich um ¼ % auf 55¾, vereinzelt selbst auf ⅞, gegen Ende war jedoch auch im Cassaverkehr nur 55½ zu machen.

Für die Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien hatte sich am Sonnabend die Wirkung der hohen Dividende von 10½ % noch nicht erschöpft. Starke Kaufaufträge wurden jedoch durch Verkaufsordres, welche die große Preissteigerung herangezogen hatte, in ihrem Einfluß auf die Coursentwickelung gestört. Der Cours hob sich allerdings noch um 4 % bis 146, unberücksichtigt einzelne Verkäufe, die zu niedrigeren, zum Theil auch zu höheren Coursen ausgeführt wurden; am Schlusse drückten jedoch Realisirungen, so daß 146 wenigstens zuletzt nicht mehr zu bedingen war. Freiburger behaupteten den am Sonnabend erreichten höchsten Cours (97½), weitere Steigerungen ließen sich jedoch nicht durchsetzen.

Sämmtliche österreichische Fonds weisen Besserungen auf; dieselben betrugen bei Metalliques ½—1 %, bei National-Anleihe ⅛—⅝ (zu 52 blieben Abgeber), bei 54er und 60er Loosen ½ %, letztere waren dazu (54½) am Markte; für Credit-Loose fehlten zu 52 meist Verkäufer.

Oesterr. Noten stellten sich 1 Thaler höher. Kurz Wien handelte man zu 67¾, 67⅞ und 68, langes zu 67¼—½; die Steigerung beträgt für beide Sichten bis ⅞ Thaler. Warschau bezahlte man ⅛ besser mit 86¼, um ebensoviel besserten sich polnische Noten. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 29. April. Weizen loco 70—84 Thlr., 80—81pfd. bunt poln. mit Geruch 76 Thlr. ab Kahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 79—80pfd. 46¼—47¼ Thlr., 81—82pfd. 47 Thlr. ab Kahn, 81pfd. 47 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., 82—83pfd. fein 48 Thlr. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., April, Frühjahr und Mai-Juni 46½—¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Juni-Juli 47—47¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 47¼—⅝—½ Thlr. Gld., 47¾ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 48—½—48 Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. April und Frühjahr 25 5/12 Thlr. bez., Mai-Juni 25⅙ Thlr. bez., Juni-Juli 25½ Thlr. bez., Juli-Aug. 25¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 40—48 Thlr. — Rüböl loco 11 7/12 Thlr. bez., April, April-Mai und Mai-Juni 11⅓—7/12 Thlr. bez. und Br., 11½ Thlr. Gld., Juni-Juli 11⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11⅚—11/12 Thlr. bez. und Br., 11⅚ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 11 11/12—12⅙—1/12 Thlr. bez.

≙ **Breslau,** 30. April. [Produktenmarkt.] In sämmtlichen Getreidearten in Kauflust und Preisen gegen gestern wenig verändert, Zufuhren wie Angebote von Bodenlägern mittelmäßig, Roggen am reichlichsten zugeführt, aber doch gut begehrt. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 19⅓, April 19⅙ B. u. G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	84	88	92
Gelber Weizen	75	80	84	89
Brenner-Weizen	60	65	70	72
Roggen	58	60	62	64
Gerste	45	48	52	54
Hafer	28	30	32	33
Kocherbsen	58	60	62	64
Futtererbsen	50	52	54	56
Wicken	42	45	47	50

	Sgr.				
Winterraps	85	90	93	95	98
Winterrübsen	70	75	78	80	82
Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	10	12	13½	14½	15¾
Weiße dito	7	10	14	16¾	19¼
Thymothee	9	10	10½	11	11⅚

Theater-Repertoire.

Morgen: (Erhöhte Preise.) 6. Gastspiel des Hrn. Emil Devrient. „Das Glas Wasser." Lustspiel in 5 Akten von Scribe. (Bolingbroke, Herr Emil Devrient.)

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.